

Inserat: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittag 12 Uhr: Marienstraße 18.

Anzahl in dies Blatt: haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Anzahl: 13,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Probst.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung ins Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum eines gehaltenen Zeils: 1 Ngr. Unter „Eingelant“ die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klopsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Quartals-Abonnement auf die „Dresdner Nachrichten“ zum Preise von 22 Ngr. bei allen sächsischen Postämtern und von 20 Ngr. für Dresden bei unentgeltlicher Lieferung ins Haus.

Expedition in Dresden, Marienstraße 13.

Dresden, den 30. Juni.

Se. Maj. der König ist am 27. Abends in Schladenwerth in Böhmen (der Besichtigung Sr. I. I. Hoheit des Großherzogs Leopold von Toscana) eingetroffen und gedachte daselbst einen zweitägigen Aufenthalt zu nehmen.

Der Rittergutsbesitzer Hanns Erdmann Freiherr von Kohn auf Thurn hat von des Königs von Preußen Majestät das Ehren-Ritterkreuz des St. Johanner-Ordens erhalten.

Im Schaufenster der Arnold'schen Buchhandlung am Altmarkt war in diesen Tagen ein photographisches Porträt der hochseligen Frau Herzogin Sophie in Bayern ausgestellt, welches in hohem Grade das Interesse des Publikums fesselte.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 28. Juni. Vom Stadtrath ist die Mitteilung erfolgt, daß er dem Antrage der Stadtverordneten an das Justizministerium, es möge dasselbe Anordnen treffen, daß bei den Gerichten in den ersten Nachmittagsstunden weder Termine abgehalten, noch zum Erscheinen in denselben Parteien vorgeladen werden, nicht beitreten könne, weil er denselben für erledigt halte, da die Directorien der Gerichte nicht die Absicht haben, in diesen Stunden Termine abhalten zu lassen.

Die vom Collegium neulich beanstandeten 235 Thlr. als Nachpostulat für Ausführung der Filtrirvorrichtungen postulirt der Stadtrath wiederholt. Für Correction und Verbreitung der Blumenstraße fordert der Stadtrath 8520 Thlr. — Bezüglich des bei der Verabreichung des Haushaltungsplans vom Collegium angenommenen Antrags, die Errichtung von öffentlichen Wäbern betreffend, ist Rückantwort des Stadtraths erfolgt.

Nach Vortrag der Registratorin bringt das Directorium den Antrag ein, vom 22. Juli bis 17. August keine ordentliche Sitzung zu halten, um die Renovation des Saales vornehmen zu lassen, dem Directorium aber die Ermächtigung zu erteilen, in ganz dringenden Fällen eine außerordentliche Sitzung anberaumen zu dürfen. Das Collegium erklärte sich damit einverstanden.

Zuvörderst erstatteten die Referenten der Petitionsdeputation Stryer, Adv. Lehmann, Dr. Schulze Bericht über Aufnahmegefuche in den hiesigen Bürgerverband. Die Deputationsanträge fanden die Bewilligung des Collegiums. Gelegentlich des Aufnahmegefuchs des Wäber Schäfer aus Görlitz kam es zu einer Besprechung über die Wirkung des §. 3 der Verfassung des norddeutschen Bundes auf die Behandlung von Aufnahmegefuchen von Angehörigen des Bundes. Schäfer hatte um das Bürgerrecht nachgesucht mit Verzicht auf das Heimathrecht, und sich in dieser Beziehung auf Art. 3 der Bundesverfassung berufen. Die Deputation (Ref. Adv. Lehmann) schlägt vor, dem Stadtrath zu erklären, daß man diesseits keine Veranlassung habe, dem Gesuche entgegen zu treten, daß man aber doch mit Rücksicht darauf, daß Peten kein Heimathrecht beansprucht, sich für incompetent zur Entscheidung dieser Frage erklären müsse, daß aber die Verordnung des Ministeriums des Innern über diese Frage dem Collegium mitgetheilt werden möchte. Dr. Schaffrath bringt den allgemeinen Antrag ein, indem er der Ansicht ist, daß §. 3, durch welchen allen Einwohnern des norddeutschen Bundes das Staatsbürgerrecht in allen Staaten des Bundes verliehen werde,

keiner Ausführungsordnung bedürfe, daß die Reclamations- und Verfassungsdeputation beauftragt werden, die Frage zu erörtern, welchen Einfluß jener Paragraph auf die Behandlung der Aufnahmegefuche von Einwohnern des norddeutschen Bundes haben werde. Das Collegium genehmigte sowohl den Antrag der Petitionsdeputation, als den des Dr. Schaffrath. — Der Stadtrath will die Unterhaltung der Carlstraße auf die Stadtgemeinde übernehmen und motivirt dies mit Hinweis darauf, daß die Straße schon längst gebaut, und man mildere Grundzüge bezüglich dieser Straße in Anwendung bringen wolle. Die Finanzdeputation kann diese Gründe nicht für stichhaltig erlangen und beantragt durch ihren Referenten Klepperlein den Stadtrath um Mitteilung darüber zu ersuchen, ob die Unternehmung und Abjacenten der regulirungsmäßigen Verpflanzung zur Herstellung und Instandsetzung der Straße nachgekommen sind, und wenn dies verneint werden sollte, warum hier eine Ausnahme von den sonst streng gehandhabten Regulativbestimmungen vorgenommen werden soll. Das Collegium nahm diesen Antrag einstimmig an. — Auf Antrag des Stadtverordneten Schilling wurde den hiesigen Lehrern Immisch und Ludwig das Umzugs-geld vergütet. — Der Stadtrath will in der Wilsdruffer Vorstadt statt der Delbeleuchtung eine solche mittelst Petroleumcylinderlampen einführen lassen und postulirt dafür 801 Thlr. Der städtische Beleuchtungs-Inspector ist beauftragt Instruktion in Berlin gewesen und hat sich dafür ausgesprochen. Die Finanzdeputation ist derselben Meinung und Referent Schilling befürwortet den Antrag, die Aufstellung von Petroleumcylinderlampen in mehreren Straßen der Wilsdruffer-Vorstadt zu genehmigen und 801 Thlr. zu bewilligen, dabei aber dem Stadtrath zur Erwägung anheim zu geben, ob nicht von den Einwohnern der mit Petroleum erleuchteten Straßen und Plätzen der volle Betrag der städtischen Anlagen zu erheben ist, da die bisherige Erleuchtung mit Rücksicht auf die Delbeleuchtung gewährt worden sei. Referent fügt bei, daß die Gasbeleuchtung 1,96 Pf., die Petroleumbeleuchtung 1,35 Pf. und die Beleuchtung mit Del 0,65 Pf. pro Stunde der Stadt zu stehen komme. Adv. Krippendorff wundert sich, daß man jemanden nach Berlin geschickt habe, um sich hinsichtlich der Beleuchtung der Straßen mit Petroleum zu informieren, dies hätte näher gesehen können, da Loschwitz und Blasewitz schon seit Jahren herliche Petroleumbeleuchtung hätten. Referent entgegnet, daß der Bericht des Beleuchtungsinspectors sich über die ganze Art und Weise der Berliner Beleuchtung verbreite und auch in dieser Hinsicht werthvoll sei. Der Deputationsantrag wurde angenommen. — Die in Antonstadt bestehende Volksküche bewährt sich von Tag zu Tage und stellt sich als Nothwendigkeit für diesen Stadttheil heraus, die Benutzung steigt und die wohlthätigen Folgen treten zu Tage. Bisher war sie im Hause der Kinderbesserungsanstalt untergebracht, dort aber leicht die Feuersgefahr geboten, im Local selbst speisen zu lassen. Letzteres erkannten die Stadtverordneten bei Verabreichung des Haushaltungsplanes als nothwendig und segensreich an, setzten daher die Bewilligung der für die Volksküche geforderten Gelder aus und sprachen den Wunsch aus, es möchte sich ein Privatverein finden, der die Sache in die Hand nähme. Der Stadtrath theilt nun mit, daß Letzteres geschehen sei, indem die Herren Stadt. Brauer, Klepperlein und Börner sich der Volksküche angenommen und eine darauf bezüglich: Erklärung im März d. J. abgegeben hätten. Es fordert nun der Stadtrath 600 Thlr. für Einrichtung der Küche im alten Waisenhaus auf der Louisestraße und 400 Thlr. Subvention auf die Jahre 1867 bis 1869. Die Deputation beantragte, unter dankbarer Anerkennung des von den dormaligen Leitern der Antonstädter Speiseanstalt betheiligten Gemeinnes und unter lebhaftem Bedauern, daß der Stadtrath diese Angelegenheit seit März d. J. hat ruhen lassen, 600 Thlr. und für den Fall, daß die derzeitigen Leiter der Speiseanstalt erhalten bleiben, auf drei Jahre je 400 Thlr. Subvention zu bewilligen. Einstimmig wurde der Antrag angenommen. — Advocat Gruner erstattete Bericht über die Erbauung einer Gangschleufe von der Fallensstraße durch die Ammonstraße, den Ehrlichen Gefüßgarten, Stifftsstraße, Grünegasse, der Herzogin Garten, Ostraallee und Stallstraße in die Elbe und die Forderung von 59,254 Thlr. für dieselbe. Herr Ingenieur Manf, dessen Ansicht auch Stadtbau-director Friedrich theilt, hat ein Schleufensystem aufgestellt, nach welchem längs des linken Elbufer eine große gewölbte Hauptader geführt werden soll und in welche dann die vier Altstadt-Dresden durchschneidenden Gangschleufen einmünden. Die Finanzdeputation ging den Stadtrath an, von zwei bewährten Sachverständigen Gutachten darüber einzuholen. Die Herren Oberberggräbe von Warnsdorf und Weißbach haben auf Ersuchen einige gutachtliche Bemerkungen gemacht. Die Deputation gelangt aber zu der Meinung, daß das Project noch nicht hinlänglich begründet sei, um es bei dessen außerordentlicher Tragweite und Kostspieligkeit gutzuheißen. Dagegen möchte sie sich für Erbauung der projectirten Schleufe durch die Wilsdruffer Vorstadt aussprechen, da eine Nothwendigkeit dazu in

sanitätspolizeilicher Hinsicht vorliege, auch diese Schleufe, wenn ein anderes Project zur Ausführung käme, mit in dieses System eingepaßt werden könne. Die Deputation empfiehlt daher die Bewilligung einer Rechnungssumme von 59,254 Thlr., sowie sich damit einverstanden zu erklären, daß von den Abjacenten ein Beitrag von 8 Thlr. 16 Ngr. für die laufende Elbe oder 4 Thlr. 8 Ngr. für die einseitige Abjacentelle erhoben werde. Dieser Antrag wurde auch nach langer Discussion gegen 7 Stimmen angenommen. Advocat Krippendorff, Wolfram und Hecker, sowie Adler I., Schöniger und Wehinger erklärten sich gegen die Bewilligung, wenn auch aus verschiedenen Gründen. Adv. Krippendorff bezweifelt die Nothwendigkeit des Baues, Wolfram hält das vorliegende Project einer Systematisirung nicht für vortheilhaft, sondern eine Hauptschleufe durch die ganze Stadt bis Uebigau, und darum die Erbauung eines Theils dieser Schleufe für unnötig; Hecker hält es für einen Nachtheil, daß im Stadtrathe nur gelehrte Herren sitzen und keine Sachverständigen, dann würde es anders kommen. Adler I. will die Abjacenten gefragt wissen, ob sie eine Schleufe haben wollen, und Hecker findet die Sache noch nicht klar genug und Schöniger hält die Sache noch nicht für spruchreif, während Wehinger darauf aufmerksam macht, daß ein großer Theil der Schleufe gar nicht zu bauen nöthig sei, wodurch 2/3 der Kosten erspart werden könnten. Diese Ansicht veranlaßt Müller I. zu dem Antrage, dem Stadtrath anheim zu geben, ob nicht durch Verlegung des Anfangspunktes der Schleufe mehr nach der innern Stadt zu eine Minderung der Kosten zu erzielen sei. Für die Deputation verworden sich namentlich Schilling, Walter, Kaiser, Dr. Krug und der Referent. Adler II. stellt ferner den Antrag, den Stadtrath an die Mitteilung der neuen Straßen- und Schleufenordnung zu erinnern. Bei der Abstimmung wurde der Müllerische gegen 17 Stimmen und der Adler'sche einstimmig angenommen. Sodann wurde die ausgelegt gebliebene Post. 22 des Haushaltungsplanes, die städtischen Stadtanlagen betreffend, nach dem Veranschlage des Stadtraths angenommen, so daß also in diesem Jahre 23 Pfennige vom Mietzinsohale und 69 Pfennige von 100 Thlr. des Grundwerths erhoben werden. — Stadts. Walter referirte über das Nachpostulat von 695 Thlr. zu Erbauung eines Regulirungshauses für die Altkinder-Asylanstalt und schlägt vor, das Nachpostulat vorläufig abzulehnen, vielmehr vom Stadtrath Auskunft in technisch motivirter Weise darüber zu erbitten, ob durch Anschaffung des Materials aus den Creditoren Werken statt aus der Einnahme dem Nachpostulat angemessene Werthserhöhung für das Regulirungshaus erwachsen sei. Das Collegium stimmte bei. — Schließlich kam noch der Antrag des Adv. Krippendorff zur Sprache und Annahme, daß die Ziffern an den neu gemalten Zifferblättern der Uhr an der Kreuzkirche so groß wie die frühern hergestellt werden möchten. Antragsteller wies auf die Unmöglichkeit hin, die Ziffern, wie sie an einem Zifferblatte bereits sichtbar seien, aus der Ferne zu erkennen. Stadts. Birnbaum stellte den weitem Antrag, daß der Stadtrath für Beleuchtung der Zifferblätter während der Nacht Sorge tragen möge. Dieser Antrag fand mit 25 gegen 19 Stimmen ebenfalls Annahme. — Es folgte dann noch eine geheime Sitzung.

E. K. Königl. Hoftheater. Nach so vielen Gästen der Oper auch einmal ein Gastspiel in der Komödie, das der Frl. Martorel vom Stadttheater zu Potsdam, leider ein solches, nach dessen Fortsetzung man nicht lustern zu sein braucht. Frl. Martorel trat als Mägen in dem Buttlig'schen Lustspiele „Spiel nicht mit dem Feuer“ auf und zeigte allerdings, daß sie, von jung auf mit der Bühne vertraut, über ziemlich viel Routine gebietet; indes vermag diese Sicherheit doch nicht die falsche Auffassung, den Mangel an Wärme und Gefühl und die etwas ignoblen Manieren vergessen zu lassen, welche ihn Mägen an sich trug. Es ist wahr, Mägen ist ein naseweises, altkluges, verzogenes Ding; aber die Tochter des Hauses eines Arztes unterscheidet sich denn doch von dem Wesen einer resoluten Berliner Köchin, welche Frl. Martorel zeichnete. In der Scene des 1. Actes, wo sie ihrem Papa Schmeicheln um den Bart herumgeht, um ihm sein Geheimniß abzuloden, vermischte man jede Tiefe des Gefühls; es war das ganz eine äußerliche Wache. Nimmt man dazu, daß die an und für sich gewinnende Erscheinung der Gastin wesentlich durch ein dünnes, nergelndes Organ beeinträchtigt wird, so kann man zuversichtlich behaupten, daß das Dresdner Publikum nur höchst schwer sich an dieser Accent und eine solche Soubrette gewöhnen würde. Die übrige Besetzung des Stückes ist bekannt, die Aufführung war eine wohl abgerundete.

An einem der jüngstvergangenen Abende wurden durch boshafte Hand in dem Conditoreigeschäft des Herrn Trepp am Altmarkt zwei große Spiegelscheiben, die eine im Werthe von 25 Thlrn., zerschmettert, ohne daß man des Thäters habhaft werden konnte. Möchte die Veröffentlichung dazu dienen, den niederräthigen Freuler zu entlarven und bei ihm vielleicht wiederholten Veruche das Handwerk zu legen.